

**Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -  
der Stadt Neumünster**

AZ: 10.1 VwG Krause

**Mitteilung-Nr.: 0004/2013/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	11.07.2016	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Überörtliche Prüfung gemäß § 5  
Kommunalprüfungsgesetz**

**Begründung:**

Mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anliegend den Prüfbericht für die vorgeschriebene überörtliche Prüfung gemäß § 5 Kommunalprüfungsgesetz der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2011 – 2015.

Die Kommunalaufsicht hat ebenfalls eine Ausfertigung des Berichtes erhalten.

Die Prüfungsfeststellungen werden von der Verwaltung ausgewertet und die Beanstandungen sukzessive ausgeräumt. Gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde binnen 6 Monaten Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie den Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wird.

Die Stellungnahme der Gemeindevertretung wird nach Ausräumung der Beanstandungen durch die Verwaltung vorbereitet und dem Gremium vorgelegt.

Udo Runow  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2011 - 2015